



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forschungszentrums Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität für Analysen, Beratungen und sonstige Dienstleistungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge über die Analyse von Hefe- und Lebensmittelproben sowie die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen zwischen dem Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität der Technischen Universität München, Alte Akademie 3, 85354 Freising, als Auftragnehmer (im Folgenden auch "wir" oder "uns" genannt) und seinen Auftraggebern. Die vorliegenden AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Auftraggeber, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos Leistungen erbringen oder Waren liefern. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben allerdings Vorrang vor den AGB.
- (3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Gerichtsstand ist Freising, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 2 Leistungen des Forschungszentrums Weihenstephan, Vertragsschluss

- (1) Mit unseren Angeboten wenden wir uns ausschließlich an gewerblich tätige Auftraggeber, Behörden und Verbände. Unseren Auftraggebern bieten wir die Analyse von Lebensmittelund Hefeproben an sowie die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen. Die einzelnen Leistungen sind im Leistungsverzeichnis enthalten, welches der Auftraggeber in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite einsehen und herunterladen kann.
- (2) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggebern Kataloge, technische Dokumentationen oder Unterlagen auch in elektronischer Form überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

- (3) Die Beauftragung von Leistungen durch den Auftraggeber und/ oder die Einsendung von Proben zur Analyse gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 7 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Ausführung der vereinbarten Leistungen oder Analysen erklärt werden.
- (4) Wir können die Leistungserbringung davon abhängig machen, dass der Auftraggeber eine angemessene Vorauszahlung leistet. Umfasst die Beauftragung ausschließlich Analysen, kann die Vorauszahlung 100% des Auftragswertes betragen und ist unverzüglich nach Vertragsschluss zu leisten. Bei Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen beträgt die Vorauszahlung im Regelfall 50 % der Auftragssumme zuzüglich der zu erwartenden Reisekosten.
- (5) Wir sind berechtigt, Werk- und Dienstleistungen durch qualifizierte Unterauftragnehmer erbringen zulassen. Vertragspartner der Auftraggeber bleiben in jedem Fall aber wir.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, unsere Tätigkeit im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle räumlichen und technischen Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Soweit uns die geforderten angemessenen Voraussetzungen vorenthalten werden, hat der Auftraggeber die entstehenden Wartezeiten, die im Einzelfall dokumentiert werden, gesondert zu vergüten.
- (2) Der Auftraggeber hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass uns alle für die Ausführung unserer Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, uns alle Informationen erteilt und wir von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt werden, auch wenn diese erst während unserer Tätigkeit bekannt werden. Wir können verlangen, dass der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich bestätigt.
- (3) Auf unser Verlangen hin wird der Auftraggeber einen Ansprechpartner benennen, der für alle Fragen im Rahmen der Durchführung der beauftragten Leistungen verantwortlich ist.

§ 4 Durchführung von Analysen

- (1) Die Durchführung von Analysen setzt voraus, dass der Auftraggeber den Umfang und die Art der gewünschten Analyse entsprechend unserem Leistungsverzeichnis festgelegt hat und dass die Probenmenge ausreichend und geeignet ist für die durchzuführenden Untersuchungen. Sollten die vorstehenden Voraussetzungen nicht vorliegen, werden wir uns mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen.
- (2) Die bei uns eingehenden Analyseaufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

(3) Der Auftraggeber erhält für jede untersuchte Probe einen Prüfbericht. Alle Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Die Prüfberichte übersenden wir dem Auftraggeber nach dessen Wunsch per Post, Fax oder E-Mail.

§ 5 Erbringung der Dienstleistungen

- (1) Ist Gegenstand der Leistung eine Beratungs- oder sonstige Dienstleistung, so werden der Leistungsumfang, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse durch die schriftliche Auftragsvereinbarung in Verbindung mit unserem Leistungsverzeichnis festgelegt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Leistungsfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Beauftragung oder Bestellung angegeben. Sofern wir verbindliche Fristen aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, nicht einhalten können, werden wir den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Leistungs- und/ oder Lieferfrist mitteilen. Die Einhaltung vereinbarter Fristen durch uns setzt dabei die Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Auftraggebers voraus.
- (3) Die Leistung ist erbracht, wenn die erforderlichen Analysen durchgeführt und/ oder die erforderlichen Daten erhoben, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann der Auftraggeber die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umsetzt.
- (4) Bei Werkverträgen ist der Auftraggeber verpflichtet, unsere Leistung zu den vereinbarten Terminen abzunehmen.

§ 6 Preise, Auslagen/ Reisekosten, Umsatzsteuer

- (1) Es gelten unsere Preise gemäß dem zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Leistungsverzeichnis, außer es ist vertraglich etwas anderes vereinbart.
- (2) Die mit der Durchführung eines Auftrags verbundenen Reisekosten werden dem Auftraggeber gemäß Bayerischem Reisekostengesetz berechnet. Flugreisen werden zum Business-Tarif durchgeführt. Eine direkte Übernahme der Reisekosten insgesamt oder teilweise durch den Auftraggeber ist möglich. Sonstige mit der Durchführung eines Auftrages verbundene Kosten und Auslagen werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt.
- (3) Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung auf das von uns angegebene Konto fällig.
- (2) Die Rechnungsbeträge sind zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Umsatzsteuer ausschließlich in Euro zahlbar.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine etwaigen Gegenansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Schutz und Verwendung der Arbeitsergebnisse, Geheimhaltung

- (1) Die von uns angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung, außer die Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Anzeigepflichten. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.
- (2) Wir sind berechtigt, die Arbeitsergebnisse für eigene wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen zu verwenden. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die Ergebnisse zu neutralisieren und jeden Hinweis auf den Auftraggeber und dessen Belange zu unterlassen. Veröffentlichungen mit Namensnennung sind nur mit Genehmigung des Auftraggebers zulässig.
- (3) Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unserer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Etwa von uns eingesetzten Unterauftragnehmern werden wir dieselbe Verpflichtung auferlegen. Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

§ 9 Haftung

- (1) Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Wir haften auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haften wir nicht.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Datenschutzhinweis

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten von uns auf Datenträgern gespeichert werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 5 sowie Artikel 6 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers werden gespeichert und für die Bestellabwicklung und Auftragserfüllung nur im erforderlichen Umfangt an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (2) Dem Auftraggebern steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir sind dann zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Auftraggebers verpflichtet. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen erfolgt die Löschung nach der Beendigung.

(Stand November 2020)





Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forschungszentrums Weihenstephan für Verkauf von Brauhefen und Starterkulturen zur Getränkeherstellung

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge über den Verkauf von Hefen zwischen dem Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität der Technischen Universität München, Alte Akademie 3, 85354 Freising, als Produzent und Verkäufer (im Folgenden auch "wir" oder "uns" genannt) und seinen Bestellern. Die vorliegenden AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit denselben Bestellern, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Bedingungen des Bestellers vorbehaltlos Leistungen erbringen oder Waren liefern lassen. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben allerdings Vorrang vor den AGB.
- (3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Besteller uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Gerichtsstand ist Freising, soweit der Besteller Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 2 Leistungen des Forschungszentrums Weihenstephan, Vertragsschluss

- (1) Mit unseren Angeboten wenden wir uns mit wenigen Ausnahmen nur an gewerblich tätige Besteller, Behörden und Verbände. Unseren Bestellern bieten wir hochwertige Hefen und Starterkulturen für die Lebensmittelproduktion. Das Sortiment ergibt sich aus unserer Produktliste, die die Besteller in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite einsehen und herunterladen können. Wir produzieren auch Hefen und Starterkulturen aufgrund individueller Spezifikationen und von uns vorgehaltener kundenspezifischer Produktmuster.
- (2) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen oder Unterlagen auch in elektronischer Form überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

- (3) Die Hereingabe einer schriftlichen oder telefonischen Bestellung durch die Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 7 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch eine Auftragsbestätigung) oder durch Ausführung der bestellten Lieferung erklärt werden.
- (4) Leistungsort ist Weihenstephan. Auf Wunsch der Besteller versenden wir die Ware unter Inanspruchnahme geeigneter Frachtführer an den vom Besteller gewünschten Ort.

§ 3 Pflichten des Bestellers

- (1) Der Besteller verpflichtet sich, unsere Tätigkeit im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Er schafft unentgeltlich alle räumlichen und technischen Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, insbesondere um gekühlte Ware entgegennehmen und weiterhin fachgerecht kühlen zu können, sofern sie nicht sofort in der Produktion verwendet wird. Nach Eingang der Ware ist diese auf etwaige Qualitätsmängel hin zu untersuchen, eine Hefe beispielsweise sollte mikroskopisch untersucht und das Ergebnis dokumentiert werden. Alle etwaigen Mängel oder sachliche Abweichungen von der Bestellung (etwa die Lieferung einer anderen Ware als der bestellten) sind unverzüglich schriftlich zu rügen.
- (2) Der Besteller hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass uns alle für die Ausführung unserer Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, uns alle Informationen erteilt und wir von allen relevanten Vorgängen und Umständen unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden, auch wenn diese erst später bekannt werden. Wir können verlangen, dass der Besteller die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich bestätigt.
- (3) Auf unser Verlangen hin wird der Besteller einen Ansprechpartner benennen, der für alle Fragen im Rahmen der Durchführung der Bestellung verantwortlich ist.

§ 4 Preise, Auslagen/ Reisekosten, Umsatzsteuer

- (1) Es gelten unsere Preise gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Leistungsund Produktverzeichnis, außer es ist vertraglich etwas anderes vereinbart.
- (2) Verpackungs- und Frachtkosten werden abhängig vom Lieferort bzw. Land und der gewünschten Lieferkonditionen separat ermittelt und detailliert zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (3) Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung auf das von uns angegebene Konto fällig.
- (2) Die Rechnungsbeträge sind zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Umsatzsteuer ausschließlich in Euro zahlbar.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine etwaigen Gegenansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Schutz und Verwendung der Arbeitsergebnisse, Geheimhaltung

- (1) Die von uns angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung, außer die Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Anzeigepflichten. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.
- (2) Wir sind berechtigt, die Hefen für eigene wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen zu verwenden. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die Ergebnisse zu neutralisieren und jeden Hinweis auf den Besteller und dessen Belange zu unterlassen. Veröffentlichungen mit Namensnennung sind nur mit Einwilligung des Bestellers zulässig.
- (3) Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unserer Tätigkeit für den Besteller zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Etwa von uns eingesetzten Unterauftragnehmer werden wir dieselbe Verpflichtung auferlegen. Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Besteller.

§ 7 Haftung

- (1) Für die Rechte des Bestellers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Wir haften auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haften wir nicht.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutzhinweis

- (1) Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten von uns auf Datenträgern gespeichert werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 5 sowie Artikel 6 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Bestellers werden gespeichert und für die Bestellabwicklung und Auftragserfüllung nur im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (2) Dem Besteller steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir sind dann zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Bestellers verpflichtet. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen erfolgt die Löschung nach der Beendigung.

(Stand November 2020)